

**Schülertransport mit PKW  
bei außerunterrichtlicher Veranstaltung („AUV“)**

**Einverständniserklärung der Eltern**

Liebe Eltern,

bei schulischen Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden sollen, erscheint es aus Kostengründen manchmal sinnvoll, Schülerinnen und Schüler mit privaten PKWs von Eltern zu befördern. Hierbei gelten die folgenden rechtlichen Grundlagen:

Voraussetzungen:

- a) Genehmigung der Schulleitung als außerunterrichtliche Veranstaltung
- b) Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, deren Kinder transportiert werden

Versicherungsschutz:

- a) Schüler/innen haben den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz wie beim Schulbesuch bzw. auf dem Schulweg
- b) Die Eltern haben keinen Versicherungsschutz, der über die privat abgeschlossene PKW-Versicherung hinaus geht; d. h. die fahrenden Eltern müssen für etwaige Schäden am Fahrzeug bei Eigenverschulden in vollem Umfang selbst aufkommen. Sie haften allerdings nicht für Personenschäden bei den mitgenommenen Schüler/innen, da diese gesetzlich unfallversichert sind.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt unterschrieben Ihrem Kind in die Schule mit, wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind für die folgende Veranstaltung in einem privaten PKW befördert wird.

gez. Marco Held  
Schulleiter RS

.....  
Klassenlehrer/in

----- Bitte hier abtrennen und zurückgeben -----

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind .....  
bei der u. a. Veranstaltung mit einem privaten PKW transportiert wird.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Art der Veranstaltung:**

.....

**Datum:**

.....

**Name der Fahrer/innen:**

.....